

Nachrichtendienste

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **54 (2007)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-370523>

Nutzungsbedingungen

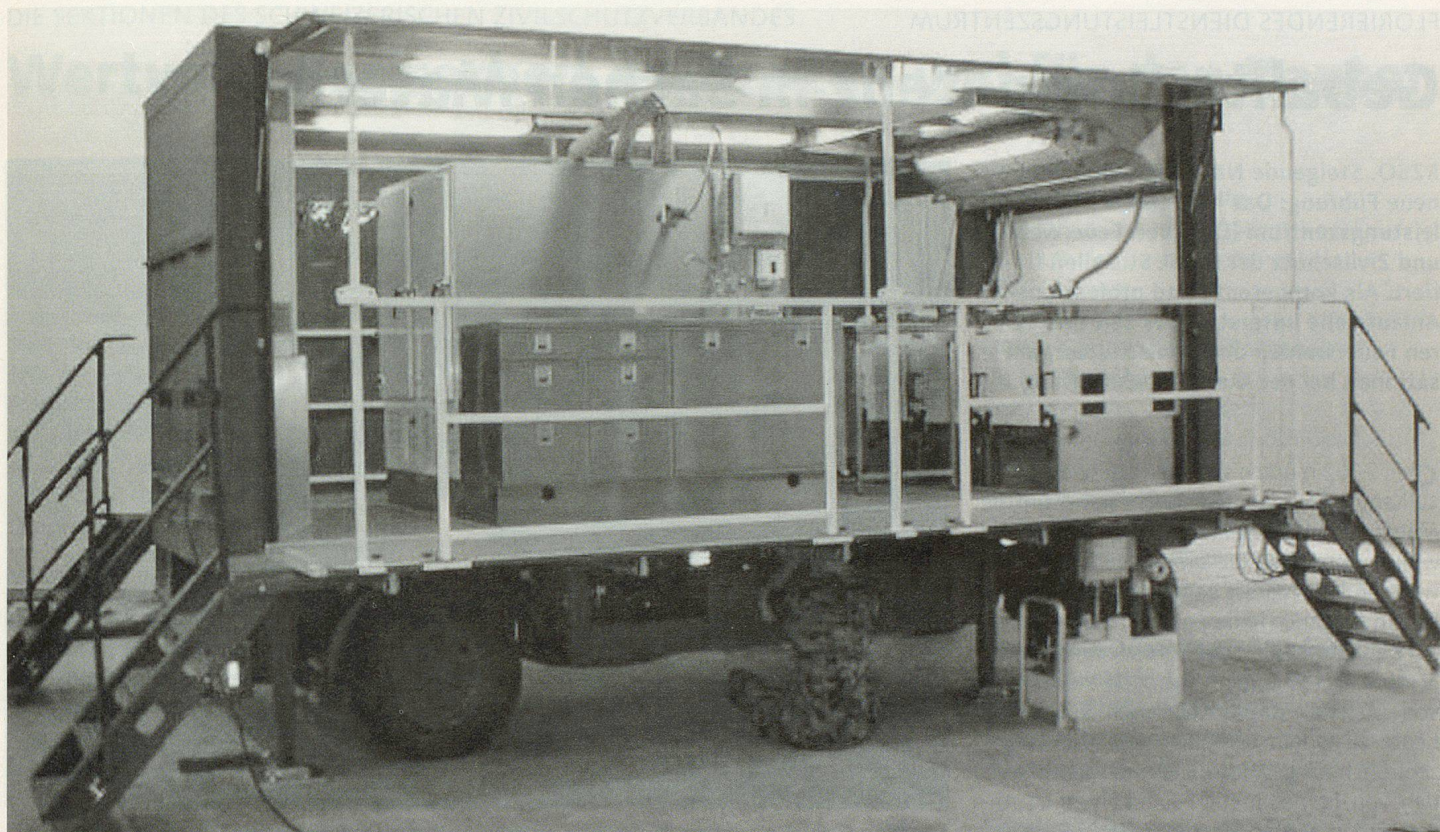
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



FOTOS: VBS

Mobiles Verpflegungssystem der Armee. Modernes Material der Armee – künftig auch für Einsätze des Bevölkerungsschutzes?

steckten Ziele der Ausbildung erreichen und gewährleisten, dass die Zivilschutz-Küchenchefs eine Grossküche im Einsatz aufbauen, führen und die Vorschriften des Lebensmittelrechts einhalten können. Dies ist ein

Anliegen, welches der Kdt des Kdo Kü C LG, Oberst i Gst Schwarzenberger, den kantonalen Vertretern mit auf den Weg gab.

Mit Beat Häni konnte schliesslich ein Kurs Teilnehmer über seine Erfahrungen berichten,

die er im ersten Pilotkurs zum Zivilschutz-Küchenchef vom Dezember 2006 gemacht hat: «Ich habe viel für meine zukünftige Aufgabe als Zivilschutz-Küchenchef gelernt», meinte der ausgebildete Koch. □

DER BUNDESRAT VERSTÄRKT DIE POLITISCHE FÜHRUNG

Nachrichtendienste

Der Bundesrat hat am 1. Januar Kenntnis genommen von den Ergebnissen der Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen dem Inlands- und dem Auslandsnachrichtendienst. Er präzisierte die Zuständigkeiten in der Führung beider Dienste durch den Bundesrat sowie VBS und EJPD, verabschiedete den Bericht in Erfüllung der in einem Prüfungsauftrag abgeänderten Motion der SiK Nationalrat, welche die Schaffung von umfassenden Gesetzesgrundlagen vorschlug, und erliess Grundsätze der Politik für die Nachrichtendienste der Schweiz.

Die Evaluation der Zusammenarbeit zwischen den Nachrichtendiensten (Strategischer Nachrichtendienst im VBS und Dienst für Analyse und Prävention im EJPD) ergab, dass sich die heutigen Kooperationsmechanismen grundsätzlich bewähren, aber einige Fragen im Informationsaustausch zwischen den Diensten noch geklärt und bereinigt

werden müssen. Die Zusammenarbeit soll von den Vorstehern von VBS und EJPD politisch eng begleitet werden.

Die Überprüfung der Führungsabläufe der Nachrichtendienste durch die Exekutive führte zu Anpassungen und zur Stärkung der politischen Führung durch den Bundesrat. Zudem wurden die Zuständigkeiten zwischen VBS und EJPD für einzelne Geschäfte geklärt und die Rolle des Sicherheitsausschusses des Bundesrats (SiA) in nachrichtendienstbezogenen Geschäften präzisiert: Der SiA verfügt über keine Entscheid- oder Führungskompetenzen gegenüber den Nachrichtendiensten; Anträge der Departemente werden vor Beratung im Bundesrat im SiA vorberaten und thematische Schwergewichte für die Tätigkeiten der Nachrichtendienste werden im SiA definiert.

Für den Bundesrat ist die Schaffung eines neuen und gemeinsamen Gesetzes für die Nachrichtendienste über die ohnehin geplanten Revisionen der heutigen Gesetzesgrundlagen hinaus unnötig, weil das Kern-

anliegen der Motion (Stärkung der politischen Führung, Kontrolle und Zusammenarbeit der Nachrichtendienste) durch den Ausbau der Führung der Dienste durch die politische Stufe umgesetzt werden kann.

Schliesslich verabschiedete der Bundesrat Grundsätze einer Politik für die Nachrichtendienste, die innerhalb von Verfassung und Gesetz festlegt, nach welchen Grundsätzen die Dienste ihre Aufträge zu erfüllen haben. Diese Politik wird im Bundesblatt veröffentlicht. Sie definiert die Aufgaben der Nachrichtendienste, die Art und Weise, wie sie eingesetzt, organisiert und geführt werden, nach welchen Prinzipien sie untereinander, mit anderen Bundesstellen und ausländischen Partnerdiensten zusammenarbeiten, Kontrollmechanismen der Exekutive, die parlamentarische Aufsicht sowie Prinzipien des Quellenschutzes und der Information der Öffentlichkeit.

Mit diesen Beschlüssen fördert der Bundesrat den departementsübergreifenden Ansatz für die Nachrichtendienste, stärkt ihre politische Führung und verbessert die Voraussetzungen für ihr wirksames Funktionieren.

Medienmitteilung von VBS und EJPD vom 31. Januar 2007